

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0184/03	Datum 31.03.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	20.05.2003		X	X		
Umweltausschuss	03.06.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.06.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	X
---	------------	---	--	---	---

beteiligte Ämter 31, 63, 66, SAM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel.Nr.: 540 5390	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung

Der Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) hat in seiner Sitzung am 08.07.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

In den Jahren 1995 und 1996 wurde seitens des beauftragten Planungsbüros der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet und im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

In den darauffolgenden Jahren stagnierten die Entwicklungen innerhalb des Plangebietes, so dass auch an dem Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiter gearbeitet wurde.

Seit dem letzten Jahr gibt es wieder verstärkte Aktivitäten zur weiteren Entwicklung des Plangebietes und zur Ansiedlung neuer Vorhaben.

Um für diese neuen Vorhaben das benötigte Baurecht zu sichern, wurde der Bebauungsplan entsprechend den heutigen Anforderungen überarbeitet.

Im November 2002 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll dieser zur Planreife im Sinne des § 33 BauGB geführt werden.

Zum Bebauungsplan wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Festsetzungen der Baugebietsflächen und die festgesetzte jeweilige GRZ übersteigen den oberen Schwellenwert nach 18.07. der Anlage 1 zum UVPG von 100.000 qm (ca. 150.000 qm). Da es sich bei dem Plangebiet aber um einen Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB handelt, ist gemäß Nr. 18.8 Anlage 1 des UVPG nur ein Screening durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist in erster Linie die Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete. Die im Norden ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiete und Mischgebiete runden die Entwicklung im Bebauungsplan Sülzeberg Nord ab. Zum Bebauungsplan Sülzeberg Nord wurde eine Kinderfreundlichkeitsprüfung durchgeführt. Die nördlichen Bereiche des Bebauungsplanes Sülzeberg Süd wurden dabei mit betrachtet.

Für die im Bebauungsplan Sülzeberg-Süd festgesetzten Industrie- und Gewerbegebiete ist daher keine Kinderfreundlichkeitsprüfung erforderlich.